

Punkt 7

FB Abwasser
2490/VIII

Gremium: Betriebsbeirat
Sitzung am: 16.08.2023

öffentlich

Entwicklung Abwassergebührekalkulation 2024

Sachverhalt des Vorstandes:

Im Rahmen des zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung noch nicht final geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2022 sind die Gebührenüberdeckungen bzw. Gebührenunterdeckungen bei den Abwassergebühren festgestellt bzw. aktualisiert worden.

Danach ergibt sich, dass bei der Schmutzwassergebühr aktuell eine Gebührenüberdeckung aus den letzten Jahren in Höhe von insgesamt 585.000 € besteht. Diese Gebührenüberdeckung ist jedenfalls in Höhe von 497.000 € aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des § 6 Abs. 4 S. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) im Rahmen der im Herbst 2023 aufzustellenden Gebührenbedarfsrechnung für den Gebührenzeitraum 2024 aufzulösen.

Bei einer für 2024 geschätzten Schmutzwassermenge i. H. v. 2.080.000 m³ ist bei einer Auflösung in Höhe von 497.000 € voraussichtlich eine Senkung der Schmutzwassergebühr i. H. v. rund 0,24 €/m³ erforderlich. Die Schmutzwassergebühr würde somit zum 1.1.2024 von derzeit 4,18 €/m³ auf vermutlich 3,94 €/m³ zu senken sein. Dies würde zu einem Gebührenaufschlag im Jahr 2024 in Höhe von ca. 499.000 € führen.

Bei der Niederschlagswassergebühr zeichnet sich hingegen ein umgekehrtes Bild ab. Im derzeit noch nicht abschließend geprüften Jahresabschluss 2022 weist die Gebührenerkalkulation eine Kostenunterdeckung i. H. v. 414.000 € aus. Um den Gebührenaufschlag bei der Schmutzwassergebühr im Jahr 2024 aufzufangen, könnte diese Kostenunterdeckung ebenfalls im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnung 2024 berücksichtigt werden.

Dies würde bei einer Gesamtberechnungsfläche für die Niederschlagswassergebühr von rund 3.352.000 m² einer Gebührenerhöhung bei Niederschlagswasser von ca. 0,12 €/m² entsprechen. Die Niederschlagswassergebühr wäre entsprechend zum 1.1.2024 von derzeit 1,95 €/m² auf vermutlich 2,07 €/m² zu erhöhen. Dies hätte Gebührenerhöhungen von ca. 402.000 € zur Folge.

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte sowie der abschließenden Gebührenerkalkulation für 2022 die Gebührenbedarfsrechnung für 2024 aufstellen und dem Betriebsbeirat und anschließend dem Verwaltungsrat in den Sitzungen im November bzw. Dezember zur Beschlussfassung vorlegen. Aufgrund der erforderlichen hohen Auflösung von Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich, wird die Verwaltung hierbei von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Gebührenunterdeckungen im Niederschlagswasserbereich vollumfänglich anzusetzen

Im Jahr 2025 wird die Niederschlagswassergebühr dann voraussichtlich wieder sinken und die Schmutzwassergebühr wieder ansteigen.

Zur Sitzung des Betriebsbeirats mit der Bitte um Kenntnisnahme.

